



Julia Klöckner
Bundesministerin

An die
Ministerinnen und Minister
Senatorinnen und Senatoren
für Ernährung und Landwirtschaft
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3320

FAX +49 (0)30 18 529 - 3274

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 421-01000/0014

DATUM 30. März 2020

Bundeseinheitliches Vorgehen bei der Sicherstellung der kurz- und mittelfristigen Versorgung mit Nahrungsmitteln in Deutschland

Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ausreichende Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, ist neben der Gesunderhaltung eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben von uns Politikern bei der Bewältigung der derzeitigen Corona-Pandemie. Dabei geht es nicht nur um die Verhinderung akuter Versorgungsengpässe in der Hochphase der Pandemie, sondern auch um die Gewährleistung der Versorgung in der Folgezeit, also im gesamten weiteren Verlauf des Jahres 2020.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Länder tragen Sie entsprechend unserer verfassungsrechtlichen Ordnung eine ganz besondere Verantwortung. Als Vertreterin des Bundes werde ich Sie dabei mit aller Kraft unterstützen.

In den zahlreichen Gesprächen, die ich in den vergangenen Tagen mit der deutschen **Agrar- und Ernährungswirtschaft** geführt habe, wurde mir erfreulicherweise immer wieder vermittelt, dass die Land- und Ernährungswirtschaft bereit und in der Lage ist,

zur **Versorgungssicherung** in unserem Lande beizutragen. Mit großem persönlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Unternehmensführungen und allen mit ihnen verbundenen Geschäftspartnern. Dafür sind wir alle dankbar.

Ebenso verdeutlichten aber auch die Branchenvertretungen, dass diese Zusage nur erfüllbar ist, wenn die gesamte Branche einschließlich der mit ihr verbundenen Zuliefer-, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen auch von den Ländern als **Kritische Infrastruktur (KRITIS Ernährung)** eingestuft wird und dies sich in den einschlägigen Rechtsverordnungen und Erlassen der Länder niederschlägt. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung bereits mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 23. März 2020 die Land- und Ernährungswirtschaft (inkl. der Fischwirtschaft) grundsätzlich als systemrelevante Infrastruktur anerkannt.

Gerne möchte ich Ihnen heute ein **bundeseinheitliches Vorgehen** bei der Zuordnung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zur KRITIS Ernährung nahelegen. Dazu ist in den vergangenen Tagen auf Arbeitsebene zwischen unseren Häusern eine „Leitlinie Unternehmen der KRITIS Ernährung“ mit dem Ziel abgestimmt worden, diese Leitlinie den in Sachen COVID-19 zuständigen Stellen in Ihrer jeweiligen Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre zuständigen Ressortkolleginnen und -kollegen auf dieses hilfreiche Dokument aufmerksam machen und sich für eine möglichst **landeseinheitliche Anwendung** einsetzen.

Neben dieser grundlegenden Frage der Systemrelevanz haben mich die Vertreterinnen und Vertreter der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels eindringlich auf aktuelle Erschwernisse, Nöte und Sorgen hingewiesen, die häufig mit den sehr unterschiedlichen Vorgaben der örtlich zuständigen Behörden zusammenhängen und die teilweise durch einheitlichere Vorgaben vermieden werden könnten. Genannt wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise **unterschiedliche Anforderung an**

- die Desinfektion von Flächen und Gegenständen wie Einkaufswagen, EC-Terminals oder Warenbändern,
- das Tragen von Hygieneschutzkleidung einschließlich Mundschutz und Schutzhandschuhen,
- die Zugangsregelung zur Steuerung der Kundendichte in den Geschäften,
- die Abstandsregelungen im Kassenbereich,

- die Sortimentsgestaltung (Stichwort: Verbot von Non-food-Produkten),
- die Selbstbedienung an Backstationen,
- den Betrieb von Wochenmärkten oder
- die Unterrichtung der Bediensteten über Infektionsschutzmaßnahmen.

Bei all diesen Fragestellungen ist zu berücksichtigen, dass es deutschlandweit mehr und mehr sowohl an Arbeitskräften als auch an Desinfektionsmitteln und Hygieneartikeln mangelt. Trotzdem muss die Land- und Ernährungswirtschaft gemeinsam mit dem Lebensmittelhandel die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Wenn an Unternehmen dieser Branche, die in mehreren Landkreisen und Bundesländern aktiv sind, vor Ort immer wieder unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, dann erschwert das die ohnehin schon schwierige Arbeit in dieser Zeit.

Weiterhin reklamierten die Verbände ein **einheitliches Handeln der Gesundheitsämter**, vor allem bei

- Corona-Positiv-Befunden und Verdachtsfällen von Beschäftigten in Unternehmen der Ernährungs- und Lebensmittelindustrie (Betriebsschließungen zu vermeiden),
- dem Umgang mit Verdachtsfällen (mancherorts gibt es noch die Möglichkeit, weiterhin zur Arbeit zu gehen, anderswo ist dies untersagt),
- der Fest- und Auslegung von Kriterien für Hygiene- und Quarantänemaßnahmen sowie
- der vom Bund vorgesehenen Arbeitszeitflexibilisierung für Lebensmittelbetriebe.

Dieser Punkt ist besonders wichtig. Denn hierbei wird in den einzelnen Bundesländern, aber auch innerhalb der Bundesländer durch die zuständigen Gesundheitsämter unterschiedlich verfahren. Das führt zu Verunsicherungen und weiteren Diskussionen über die Einstufung der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels als systemrelevante Infrastruktur. Letztlich könnte diese unterschiedliche Vorgehensweise auch die Versorgungssicherheit gefährden.

Darüber hinaus ist es wichtig, die **Handlungsfähigkeit der Veterinärämter** zu erhalten. Von besonderer Bedeutung für die Lebensmittelversorgung ist die Sicherstellung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in den Schlachtbetrieben.

Zusammenfassend bitte ich Sie vor dem dargestellten Hintergrund, sich an Ihre Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitsministerien zu wenden und auf eine einheitliche Handhabung hinzuwirken. **Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes darf die Arbeit in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Lebensmittelhandel nicht unnötig über das zur Pandemiebekämpfung unabwendbare Maß hinaus erschweren.** Die zuständigen Ämter sollten vor Ort mit Augenmaß vorgehen und die Besonderheiten bei jeder betroffenen Produktionsstätte oder in Handelseinrichtungen in den Blick nehmen.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, die zur COVID-19-Eindämmung erforderlichen behördlichen Maßnahmen im Interesse des Gesundheitsschutzes – aber auch unter Berücksichtigung der Ernährungssicherstellung – zielgerichtet, wirksam und möglichst bundeseinheitlich auszugestalten.

Mit herzlichen Grüßen und alles Gute!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Theodor G. ...', written in a cursive style.